



Stadt Kenzingen Landkreis Emmendingen

Leitsätze zur Förderung der örtlichen Wirtschaft

Ausgangslage

Die Stadt Kenzingen anerkennt die Bedeutung der örtlichen Wirtschaft für das öffentliche Leben in der Stadt, ihren Ortsteilen und der Raumschaft sowie für das Wohl ihrer Einwohner.

Mit der Ausübung der einzelnen Gewerbe werden vor Ort Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitgestellt, wird den Einwohnern ein umfassendes Sortiment in Handel und Dienstleistungen angeboten und wird zur Finanzausstattung der Stadt beigetragen.

Aus diesen Gründen fördert die Stadt die örtliche Wirtschaft im Sinne der nachstehenden Leitsätze.

Arbeiten und Wohnen in Kenzingen

Arbeiten und wohnen gehen in Kenzingen Hand in Hand. Während sich flächenintensive oder emittierende Betriebe in gesonderten Gewerbegebieten entfalten sollen, will die Stadt Handel und Dienstleistungen vornehmlich in der Innenstadt erhalten und konzentrieren.

Daneben soll im Zuge der weiteren Stadtentwicklung der Wohn- und Lebenswert, aber auch die Infrastruktur für das örtliche Gewerbe so erhöht werden, dass sowohl Arbeiten als auch Wohnen in der Stadt an Attraktivität gewinnen.

Förderung des Angebots in bebauten Ortsteilen

Um das Angebot an Handel und Dienstleistungen in der Innenstadt zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern, wird die Schaffung von selbständigen Nutzungseinheiten durch Verbesserung der Erschließung und Verbesserung der Grundrisse (Trennung von Wohnen und Gewerbe) gefördert.

Förderziele sind dabei immer auch städtebauliche Verträglichkeit, die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der im Gebäude arbeitenden Menschen. Gefördert werden kann weiter die Modernisierung durch haustechnische, bautechnische und erschließungstechnische Verbesserungen und der Ausbau von zusätzlichen Räumen für ein bestehendes Geschäft. Dabei gelten wie im Sanierungsgebiet Östliche Altstadt die Fördergrundsätze des Städtebauförderungsgesetzes.

Die Förderung beträgt vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln 15 v.H. der förderfähigen Kosten bis zu 3.000 EUR im Einzelfall. Gleichzeitige Förderung aus den Mitteln des Landessanierungsprogramms ist ausgeschlossen.

Ansiedlung von Betrieben

Die Stadt ist bestrebt, neue Betriebe anzusiedeln. Hierfür werden Gewerbeflächen bereitgestellt und im Einzelfall bedarfsgerechte Individuallösungen angestrebt.

Die Vermarktung der Flächen soll dabei in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH erfolgen.

Entwicklung ortsansässiger Betriebe

Die ortsansässigen Betrieben sollen durch nachhaltige Bestandspflege in ihrer Weiterentwicklung gefördert werden.

Um diese Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, werden ortsansässigen Betriebe bei der Entwicklung und Zuteilung von Gewerbeflächen vorrangig berücksichtigt.

Die Stadt steht den ortsansässigen Betrieben jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Betriebsbefragungen durchgeführt, dem dienen ein enger Kontakt zwischen der Handels- und Gewerbevereinigung und ein Gesprächskreis der Stadtverwaltung mit der örtlichen Wirtschaft.

Maßnahmen der Handels- und Gewerbevereinigung Kenzingen e.V. fördern auch den Standort Kenzingen und werden deshalb von der Stadt im Einzelfall auf vorherigen Antrag unterstützt. Bei Inanspruchnahme des örtlichen Bauhofes durch die Handels- und Gewerbevereinigung Kenzingen e.V. für Veranstaltungen, die den Wirtschaftsstandort Kenzingen nach innen oder außen zu festigen geeignet sind, kann nach vorheriger Beantragung durch die Handels- und Gewerbevereinigung Kenzingen e.V. und entsprechender Zustimmung durch die Stadt im öffentlichen Interesse auf Inrechnungstellung des Aufwandes verzichtet werden.

Bereitstellung von Gewerbeflächen

Die Stadt beabsichtigt, durch entsprechende Bodenbevorratung und Erschließungsabfolge kontinuierlich Gewerbeflächen bereitzuhalten.

Gewerbegrundstücke sollen einerseits nicht unter den Gestehungskosten abgegeben werden, andererseits beabsichtigt die Stadt an reinen Gewerbegrundstücken aus Gründen der Wirtschaftsförderung keine Gewinne zu erzielen.